

CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN		Drucksachen-Nr. A/17/2948-02	Termin 20.03.2023	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.01.2023	Gleichstellungsausschuss	K			
22.02.2023	Gleichstellungsausschuss	V			
28.02.2023	Sozialausschuss	K			
01.03.2023	Umweltausschuss	K			
01.03.2023	Jugendhilfeausschuss	K			
13.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
15.03.2023	Seniorenbeirat	K			
20.03.2023	Rat der Stadt	B			
18.04.2023	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Erstellung einer zentralen Datensammlung aller erfassten Gewalttaten an Frauen und Mädchen in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen des „Übereinkommen(s) des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (kurz: „Istanbul-Konvention“, Zustimmung des Bundestages 17. Juli 2017, in Kraft seit 01.02.2018) nachzukommen und eine zentrale, anonymisierte Datensammlung aller erfassten Gewalttaten an Frauen und Mädchen in Oberhausen nach dessen Vorgabe anzulegen.

Vorsitzende der CDU-Fraktion  Simone-Tatjana Stehr 15.02.2023	Vorsitzende der SPD-Fraktion gez. Sonja Bongers 15.02.2023	Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  Stefanie Opitz 15.02.2023
--	--	--

CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. A/17/2948-02	Termin 20.03.2023	Rat der Stadt
--	---	--	----------------------

1 **Begründung**

- 2
- 3 Die sogenannte Istanbul-Konvention (IK), „Konvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und
4 häuslicher Gewalt“, trat bereits zum 01.02.2018 in Kraft.
- 5
- 6 Mit der Prüfung des Umsetzungsgrades der Stadt Oberhausen (Bezug: M/17/2554-01) wurde, neben
7 vielen bereits umgesetzten Maßnahmen, im Kapitel 5 (S. 6 ff. des Berichtes) über das Fehlen einer
8 zentralen Datensammlung von Fällen der Gewalt an Frauen berichtet. Aktuell werden die Daten, so der
9 Bericht, lediglich jährlich dezentral seitens der Polizei, des Jugendamtes, der Frauenberatungsstelle,
10 des Frauenhauses sowie von SOLWODI erfasst.
- 11
- 12 Laut Kapitel II, Artikel 11 – „Datensammlung und Forschung“ der IK „verpflichten sich die
13 Vertragsparteien [...] in regelmäßigen Abständen einschlägige genau aufgeschlüsselte statistische
14 Daten über Fälle von allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von
15 Gewalt zu sammeln“.
- 16 (Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (2019): Verhütung und
17 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai
18 2011 (Istanbul-Konvention), Rostock, DT: Publikationsversand der Bundesregierung)
- 19
- 20 Daher wird die Verwaltung beauftragt, die zentrale Datensammlung „Gewaltfälle im Rahmen der IK“
21 anzulegen, um den Umsetzungsstand der eingegangenen Verpflichtungen umfassender zu erfüllen.
- 22
- 23 **Die anonymisierte Statistik möge im Anschluss im Rahmen der Berichterstattung in den**
24 **zuständigen Ausschüssen vorgelegt und zur weiteren Arbeit zu Verfügung gestellt werden.**
- 25
- 26 Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.